

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtvertretung am 28. September 2017**  
**im Sitzungssaal des Rathauses (32. Sitzung)**

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.10 Uhr

**Anwesend waren:**

a) **von der Stadtvertretung**

**als Vorsitzender:**

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

**als Mitglieder:**

Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick

Herr Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

Herr Stv. Ekkehard Hermes

Herr Stv. Robert Karsten

Frau Stv. Petra Kowoll

Herr Stv. Folkert Loose

Frau Stv. Christine Möhlmann

Herr Stv. Claus Meyer

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Gerhard Poppendiecker

Herr Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Rainer Rübenhofer

Frau Stv. Monika Rübenkamp

Herr Stv. Schmidt-Uwis

Herr Stv. Simon Schulz

Frau Stv. Monika Steuck

Frau Stv. Elke Teegen

Frau Stv. Maria Waschner

b) **von der Verwaltung:**

Herr Pfündl

Frau Dost

Herr Schreiber

Frau Rattunde

Herr Brandt zugleich als Protokollführer

c) **Behindertenbeauftragter:**

Herr Dr. Zander

d) **Seniorenbeirat:**

Herr Schlumbohm

e) **Zahl der Zuhörer/innen:** 30

f) **Zahl der Pressevertreter/innen:** 2

## **Tagesordnung:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Verpflichtung einer/s Stadtvertreterin/s
7. Wahlen zu den Ausschüssen
8. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
9. Wahl einer/eines zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters
10. Ernennung und Vereidigung der/des zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters
11. Bildung eines Schulleiterwahlausschusses
12. Errichtung von Gedenksteinen
13. Aufstellung von drei Hinweisschildern (Hotelroute)
14. EU-Behindertenrechtskonvention; hier: Fortführung des Projektes „OH – erlebbar für alle“
15. Projekt „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“;  
***hier:** Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Kooperationsvertrag*
16. Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“;  
***hier:** Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Kooperationsvertrag*
17. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen K 42 und ehemaligem Bahndamm (Flur 15, Flurstück 40/3)
18. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
19. 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 und 113)
20. Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen
21. Konzessionsvergabeverfahren Strom;  
***hier:** Zielmodell*
22. 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen
23. Auftragsvergaben; hier: Erneuerung der Wärmeversorgungsleitung für den Pavillon am Binnensee
24. Pflichtprüfung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016;  
***hier:** Feststellung des Jahresabschlusses*
25. Pflichtprüfung der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016;  
***hier:** Feststellung der Jahresabschlüsse*
26. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
27. Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016
28. Jahresabschluss 2016;  
***hier:** Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)*
29. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017
30. Wirtschaftsplan der HVB Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018
31. Bürgerschaftsangelegenheiten
32. Anfragen und Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellte fest, dass 19 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der unter TOP 17 zu beratende Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen K 42 und ehemaligem Bahndamm zurückgezogen wurde.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde**

**3.1** Ein Bürger fragt im Hinblick auf das zurückgezogene Projekt im Bereich Ferienpark, wie sich die Stadtvertretung oder Stadtverwaltung künftig bezüglich einer zulässigen Bebauung positioniert.

Bürgermeister Grönwald antwortete, dass der Investor den Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zum bestehenden Bebauungsplan zurückgezogen hat und aus diesem Grund hierüber nicht weiter beraten wurde.

**3.2** Der Einwohner Niklas Boldt stellt eine Frage zu Entscheidungen der Stadtvertretung zur Beauftragung der städtischen Eigengesellschaften. Er beantragte die Aufnahme in die Niederschrift und überreichte dem Protokollführer die gesamte Ausführung.

**3.3** Ein Einwohner fragte, ob seine Mail an die Stadtvertreter bezüglich eines Wettbewerbes zum Projekt „Hafenkante“ angekommen und aufgenommen wurde.

Bürgermeister Grönwald antwortete, dass die Mail angekommen ist und besprochen wurde. Im Übrigen wird später über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

### **Zu TOP 4: Einwendungen gegen die Niederschrift**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 24. August 2017 (31. Sitzung) lagen nicht vor.

## **Zu TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1** Bürgermeister Müller teilte mit, dass durch die IBSH ein Zuwendungsbescheid über 216.000,00 € für die Schäden aus dem Hochwasserereignis im Januar 2017 vorliegt. Beantragt waren 3,5 Mio. €, anerkannt wurden jedoch nur 432.000,00 €, von denen die Stadt 50 % als Zuschuss erhält. Der Bescheid wurde am 01.09.2017 erstellt, ging am 08.09.2017 bei der Stadt Heiligenhafen ein und die Maßnahme muss bis zum 30.09.2017 abgeschlossen sein. Es gibt jedoch die Möglichkeit der Verlängerung von einem Monat. Jedoch ist es auch in diesem Zeitraum nicht möglich, die Arbeiten durchzuführen. Er wird versuchen, eine Verlängerung zu erwirken. Die weiteren gemeldeten Schäden wurden nicht anerkannt, da sie nicht mehr nachweisbar waren.
- 5.2** Bürgermeister Müller teilte zu einer Frage aus der Einwohnerfragestunde der Stadtvertretung am 17. August 2017 mit, dass die Anlagegüter, die sich zum Zeitpunkt der Gründung (01.01.2002) der GmbH & Co. KG im Eigentum des Hafensbetriebs der Stadt Heiligenhafen befanden, auf diese übertragen wurden. Alle seitdem getätigten Investitionen (Ankauf, Verkauf von Grundstücks- und ggf. Wasserflächen) erfolgten durch die GmbH. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Hochwasserschutzanlagen die durch die Stadt im Bereich des Hafens errichtet wurden.
- 5.3** Bürgermeister Müller teilte zum Stromkonzessionsverfahren mit, dass die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 3, Frau Dost, ab sofort die Sachbearbeitung in dieser Angelegenheit nicht mehr wahrnimmt, um von vornherein mögliche Befangenheitsgründe und hieraus resultierende Rügeobliegenheiten auszuschließen. Ansprechpartner für das durchzuführende Ausschreibungsverfahren wird ab sofort der Büroleitende Beamte Herr Kai-Uwe Maurer sein.

## **Zu TOP 6: Verpflichtung einer/s Stadtvertreterin/s**

Der Vorsitzende verpflichtete die Stadtvertreterin Frau Maria Waschner durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

## **Zu TOP 7: Wahlen zu den Ausschüssen**

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

1. Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss:  
Stv. Monika Rübenkamp

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

2. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten:  
Stv. Claus Meyer

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 8: Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses**

Das vom Bürgervorsteher gezogene Los ergab den Zugriff für die Fraktion der SPD.

Zur Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses wurde Frau Stv. Monika Rübenkamp vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 9: Wahl einer/eines zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters**

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde Frau Stv. Maria Waschner zur zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 6

**Zu TOP 10: Ernennung und Vereidigung der/des zweiten Stellvertretenden des Bürgermeisters**

Die zweite Stellvertretende des Bürgermeisters, Stv. Maria Waschner, wurde nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin von dem Vorsitzenden der Stadtvertretung vereidigt. Sie leistete den vorgeschriebenen Beamteneid.

**Zu TOP 11: Bildung eines Schulleiterwahlausschusses**

In den Schulleiterwahlausschuss der Stadt Heiligenhafen werden für die Besetzung der Schulleiterstelle an der Warderschule Heiligenhafen für die Dauer der Wahlzeit der Stadtvertretung folgende Mitglieder gewählt:

1. Stv. Petra Kowoll
2. Stv. Christine Möhlmann
3. Stv. Folkert Loose
4. Stv. Rainer Rübenhofer
5. Stv. Robert Karsten
6. Stv. Maria Waschner
7. Stv. Monika Steuck
8. Stv. Elke Teegen
9. Stv. Joachim Schmidt-Uwis
10. Stv. Simon Schulz

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 12: Errichtung von Gedenksteinen**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Familie Kontakt aufzunehmen und über die Gedenkstätte im Interesse der Familie zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 1

**Zu TOP 13: Aufstellung von drei Hinweisschildern (Hotelroute)**

Das Projekt „Hinweisbeschilderung (Hotelroute)“ wird den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben übertragen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 1

**Zu TOP 14: EU-Behindertenrechtskonvention**

**hier: Fortführung des Projektes „OH – erlebbar für alle“**

Das Projekt „Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ wird begrüßt und der Unterzeichnung der Projektvereinbarung zugestimmt.

Für das Projekt werden, verteilt über drei Jahre, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6,844,50 € zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird nur in der dargestellten Form unter Mitwirkung der weiteren Kommunen Eutin, Fehmarn, Oldenburg, Bosau und Malente sowie der finanziellen Beteiligung des Kreises Ostholstein bei einer Förderung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 15: Projekt „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“;  
hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperations-  
vertrag**

Dem Kooperationsvertrag bezüglich des Projektes „Museumshafen im Fischereihafen Heiligenhafen“ zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Der Fachbereich 4 der Stadt Heiligenhafen kann beratend an den Planungsgesprächen teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 16: Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“;  
hier: Beantragung von Zuwendungen aus der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Kooperations-  
vertrag**

Die Stadt Heiligenhafen führt das Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ in technischer und finanzieller Verantwortung durch und übernimmt alle noch nicht beauftragten Leistungsphasen für die Baumaßnahme.

Die Beantragung und der Abruf der öffentlichen Fördermittel und der Verwendungsnachweis erfolgt durch die Stadt Heiligenhafen.

Über die Maßnahmen sind die betroffenen Anlieger rechtzeitig zu informieren. Die Arbeiten sind vor Beginn der Ernte 2018 abzuschließen.

Die HVB ist als Hafengebäuerin in die Planungen und Abstimmungen beratend bei den Baubesprechungen einzubinden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 17: Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen K 42  
und ehemaligem Bahndamm (Flur 15, Flurstück 40/3)**

Der Antrag wurde zurückgezogen. Es erfolgte keine Beratung.

**Zu TOP 18: 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)**

1. Die während der eingeschränkten Beteiligung der Entwürfe der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) und der Begründung vorgebrachten

Anregungen hat die Stadtvertretung geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Der Beschluss der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:</b>	<b>19</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>19</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>19</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>--</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>--</b>

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Zu TOP 19: 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113)**

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) mit Begründung wird mit folgender Änderung gebilligt:

Im Textteil unter 1.2 sind hinter den Worten „nicht zulässig sind zentrenrelevante Sortimente“ die Worte „und Dienstleistungen“ einzufügen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101 bis 113) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:</b>	<b>19</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>19</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>19</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>--</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>--</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 20: Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen**

Das in der gemeinsamen öffentlichen Informationsveranstaltung vom Stadtentwicklungsausschuss und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2017 vorgestellte Entwicklungskonzept „Hafenkante“ für den Fischereihafen Heiligenhafen vom 21.07.2017 wird als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung beschlossen.

Ein späterer städtebaulicher Wettbewerb ist nicht ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

**Zu TOP 21: Konzessionsvergabeverfahren Strom;**  
**hier: Zielmodell**

1. Die als Anlage beigefügte Präsentation der Kanzlei Rödl & Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Zielmodells Auswahlkriterien für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Kooperationskriterien sind in diesem Zusammenhang folgende Prämissen zu beachten:
  - 2.1 Mindestbeteiligung der Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft: 51 %
  - 2.2 Netzbetriebsmodell: Verpachtung mit der Option zum Wechsel zu einem Netzbetreibermodell
  - 2.3 Gesellschaftsform GmbH oder GmbH & Co. KG

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 22: 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen**

Dem beigefügten 7. Nachtrag zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 23: Auftragsvergaben;**

**hier: Erneuerung der Wärmeversorgungsleitung für den Pavillon am Binnensee**

Die Aussagen im Vergabevorschlag des Ing.-Büros EMN Energiemanufaktur Nord, Hamburg, werden als Vergabestelle vollinhaltlich übernommen.

Der Zuschlag für die Erneuerung der Wärmeversorgungsleitung für den Pavillon am Binnensee wird der Firma Schwarz & Grantz Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, als dem annehmbarsten Bieter zum Angebotspreis von netto 56.504,42 € erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 24: Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016;**

**hier: Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2017 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.304.328,07 € und einem Eigenkapital von 6.558.421,91 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2017 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2017 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsprechend abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 25: Pflichtprüfung der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016;**

**hier: Feststellung der Jahresabschlüsse**

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem Jahresüberschuss von 476,64 € und einem Eigenkapital von 34.531,89 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 476,64 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von 1.442,86 € und einem Eigenkapital von 33.089,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.442,86 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 101,40 € und einem Eigenkapital von 33.190,43 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 101,40 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Die Geschäftsführung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß KPG vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zu TOP 26: Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.288,70 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 1.992,84 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.288,70 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 27: Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresüberschuss von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen.

Die Werkleitung wird gebeten, die gemäß § 5 KPG erforderliche Bekanntmachung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Zu TOP 28: Jahresabschluss 2016:**  
**hier: Beschluss gemäß § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**  
**(GO)**

Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 54.416,31 € und einem Eigenkapital in Höhe von 19.279.993,71 € abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	40.914,52 €
Zuführung zur Ergebn isrücklage	13.501,79 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.153.790,32 € und die Ergebn isrücklage auf 4.670.750,80 €. Rechnerisch beträgt die Ergebn isrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

#### **Zu TOP 29: I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017**

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

#### **Zu TOP 30: Wirtschaftsplan der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2018**

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 wird beschlossen.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

#### **Zu TOP 31: Bürgschaftsangelegenheiten**

Gegenüber der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG kann die Bereitschaft zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 494.400,00 € (80 % von 618.000,00 €) erklärt werden. Die Bearbeitungsgebühr und die jährliche Bürgschaftsprovision sind gemäß den Kommunalen Regelungen der Stadt Heiligenhafen über die Gewährung von Bürgschaften durch die Stadt Heiligenhafen, die unter die Deminimis-Verordnung vom 22.06.2012 fallen, zu erheben.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

### **Zu TOP 32: Anfragen und Verschiedenes**

**32.1** Herr Stv. Schulz wies darauf hin, dass bei dem Starkregen offenkundig wurde, dass das Dach der Großsporthalle undicht sei und fragte Herrn Pfündl, ob der schlechte Zustand bekannt sei.

Herr Pfündl antwortete, dass diverse Mängel bekannt sind und die Vorbereitung zur Ausschreibung zur Mängelbeseitigung läuft.

**32.2** Herr Stv. Rehse fragte nach dem Stand der Ausbaubeiträge für den Fußweg auf dem Steinwarder, insbesondere im Hinblick auf die Verjährung.

Frau Dost antwortete, dass die Bescheide noch in diesem Jahr erstellt werden, da ansonsten die Verjährung zum 31.12.2017 eintritt.

**32.3** Herr Stv. Rehse fragte, welche Schritte unternommen werden müssen, um eine Information zu den Kosten der Hochwasserschutzanlagen, der Folgekosten und der Unterhaltungskosten zu erhalten.

Bürgermeister Müller antwortete, dass noch nicht alle Kosten bekannt sind. So fehlen z. B. noch die Kosten für die Unterbringung der Hochwasserschutzanlage.

Herr Stv. Rehse bekräftigte die Forderung nach der Aufstellung der Kosten, um diese auch den Bürgern gegenüber kommunizieren zu können.

**32.4** Herr Stv. Baecker führte aus, dass er unter TOP 12 nicht für den Beschluss gestimmt habe und schlägt vor, den in der Nähe des Unfallortes befindlichen Spielplatz nach dem verstorbenen Kind zu benennen.

Erster Stadtrat Karschnick wies noch einmal auf den gefassten Beschluss hin und darauf, dass durch den Bürgermeister bereits eine Entscheidung gefällt wurde.

Bürgermeister Müller wies darauf hin, dass die Vorlage die Intention hatte, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, da ein genehmigter Gedenkstein viele nach sich ziehen kann.

### 32.5 Frau Stv. Rübenkamp fragte nach dem Stand der Städtebaufördermittel.

Herr Pfündl antwortete, dass der Förderantrag seitens des Landes Schleswig-Holstein positiv beurteilt an das Bundesministerium weitergereicht wurde, sodass Mitte Oktober 2017 eine Entscheidung kommen sollte. In der Regel folgt das Bundesministerium den Länderempfehlungen.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden um 21.10 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer

gesehen:



Bürgermeister

Br/Lü.